



Intensiver Herbst –
keine Zeit zum Ausruhen!

KLOSTER FISCHINGEN



VEREIN ST. IDDAZELL KLOSTER FISCHINGEN

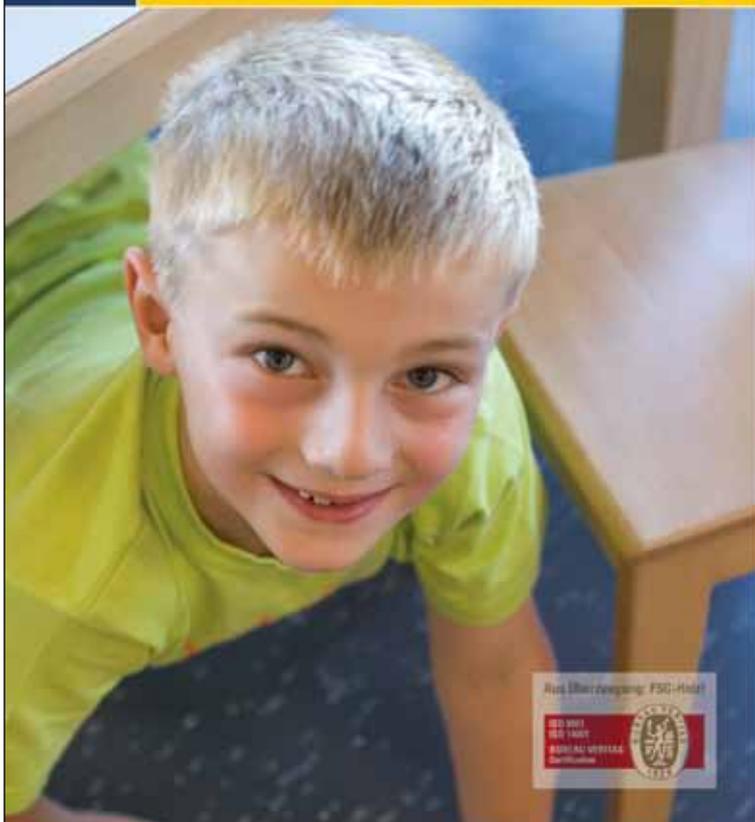


erfolgreich tagen - genussvoll tafeln - kultur erleben

071 978 72 20
info@klosterfischingen.ch
www.klosterfischingen.ch



ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe



Schülertisch mit Kunstharzplatte, Bleistifttrinne, Tablar und stufenlos verstellbare Tischplatte. Basisstuhl in Formsperrholz Buche, stufenlose Höhenverstellung mit Gasfeder. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!

Liebe Leserinnen
und Leser



Wechsel sind Chancen

Die Legislatur geht Ende Juli 2013 zu Ende, was in vielen Schulgemeinden zu Veränderungen in den Behörden führen wird. An vielen Orten werden die Präsidentinnen oder Präsidenten für die nächste Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Neue Mitglieder müssen für die unterschiedlichen Ressorts gesucht und dann auch gefunden werden. Bei den Erneuerungswahlen sind Parteien und Schulen aufeinander angewiesen, sind doch engagierte Leute aus der eigenen Gemeinde gefragt, welche die Bevölkerung repräsentativ vertreten sollen. Welche Rolle soll die politische Gesinnung spielen? Für mich steht an erster Stelle die Person, die sich Zeit für die Schule nehmen will und kann. Ganz wichtig sind beispielsweise Voraussetzungen und Kompetenzen wie Interesse an Bildungsfragen, Verschwiegenheit, lösungsorientiertes Denken und Handeln, Teamfähigkeit und konzeptionelles Planen. Neue Schulbehördenmitglieder inklusive Präsidenten werden die Situation vor Ort mit anderen Augen betrachten. Sie werden die Gegebenheiten hinterfragen, neue Ideen und Vorstellungen einbringen und das Schulbehörde-Team verändern. Dies muss als Chance betrachtet werden!

Im Thurgau haben wir extreme Unterschiede in der Grösse und der Struktur der einzelnen Schulgemeinden. Um in diesen Behördestrukturen am richtigen Platz zu sein, braucht es Personen mit entsprechenden Kompetenzen und genügend zeitlichen Möglichkeiten. Das heisst, dass bei der Suche transparent informiert werden muss, damit nach der Wahl keine Überraschungen entstehen. Der beigelegte Flyer kann Ihnen bei der Suche von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten nützliche Dienste erweisen.

In diesem Jahr feiert der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VSL TG sein 10-jähriges Bestehen. Mit der Einführung der geleiteten Schule wurde mit der Professionalisierung in den Schulen gestartet. Heute spielen die Schulleiter eine wesentliche Rolle. Durch die Übernahme der Personalführung der Lehrpersonen und der Schulentwicklung vor Ort unterstützen sie die Schulbehörden. Diese kann sich nun weitgehend den strategischen Aufgaben annehmen. Der VTGS gratuliert dem VSL TG herzlich und wünscht ihm alles Gute!

Gabriela Frei
Präsidentin VTGS

INTERN

- 4 Aus dem Vorstand
- 5 Aus dem Mitgliederausschuss

INTERN

- 6 Jahresversammlung

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2013

- 7 Fragen und Antworten zur Rolle der Behörde
- 11 Die Nichtwiederwahl-Absicherung (NWA)

AKTUELL

- 13 Grossratsentscheid Basisstufe
- 14 Neue Informationsbroschüre Lehrer/Lehrerin im Thurgau
- 14 Sujetwechsel Blachenaushang
- 15 Unikate – exklusive Blachentaschen selber nähen!

KANTON

- 17 Umsetzungshilfe zum Förderkonzept: Glossar
- 18 Kantonales ICT-Projekt auf Kurs
- 19 Evaluation des Englischunterrichts in der Primarschule
- 21 «KosH» – Aktuelles zur Studie
- 21 Neuauflage Broschüre «Altersdurchmisches Lernen»

SEITENBLICKE

- 22 Schulleiterverband feiert 10-jähriges Bestehen
- 24 Neue Tarif-Empfehlung für Logopädische Leistungen im Führungshandbuch VTGS
- 25 Vom Vormundschaftsrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

WEITERBILDUNG

- 26 Seminarangebote 2013
- 27 Schulbehörden- und Schulleitungskurse 2013
- 28 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen

TERMINKALENDER

- 29 Veranstaltungen

BUCHTIPP

- 31 Manfred Spitzer
Digitale Demenz

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshonerstrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 058 346 14 40
Telefax 058 346 14 01
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Redaktion
Geschäftsstelle VTGS
geschaeftsstelle@vtgs.ch
Redaktionsschluss 26.11.2012

Gestaltung
Gut Werbung
8280 Kreuzlingen

Druck
Druckerei Steckborn
8266 Steckborn

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
670 Ex.

Abonnement
Fr. 18.–/Jahr

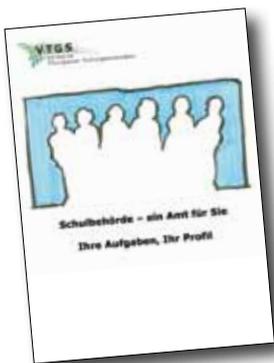
Aus dem Vorstand

Am 24. August 2012 traf sich der Vorstand zu seiner halbjährlichen Klausur. Die Traktandenliste war reich befrachtet und in zwei Themenschwerpunkte unterteilt. Am Morgen wurde an Strategithemen und am Nachmittag an aktuellen Vorstandsgeschäften gearbeitet.

Wahlen

Einen Schwerpunkt nahm das Thema «Gesamterneuerungswahlen 2013» ein. Welches sind die Aktivitäten des VTGS und welche Unterstützung können wir den verbleibenden und neuen Behördemitglieder als Verband bieten? – Interviews mit Schulpräsidentinnen und -präsidenten finden Sie in einem separaten Artikel in diesem Zytpunkt.

Dem aktuellen Zytpunkt ist der Flyer «Schulbehörde – ein Amt für Sie» beigelegt. Darin sind die Aufgabenbereiche und Hauptaufgaben für neue Schulbehördemitglieder aufgeführt. Die Kandidatin oder der Kandidat findet darin die Möglichkeit einer persönlichen Einschätzung über die Eignung als Behördemitglied. Als Zusatz sind die speziellen Punkte für die Eignung als Schulpräsidentin oder Schulpräsident enthalten.



Sie können den einfachen Faltprospekt jederzeit farbig auf Ihrem eigenen Drucker ausdrucken. Den Download finden Sie auf unserer Homepage. Oder Sie können den Flyer auch bei unserer Geschäftsstelle anfordern.

Die Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen sind unter der Rubrik «Terminkalender» aufgeführt.

Homepage

Der Vorstand legte die Struktur der neuen Homepage fest. Die Clicks, um zum gewünschten Thema zu gelangen, werden minimiert und Doppelspurigkeiten aufgehoben.

Dienstleistungen

Welche Dienstleistungen soll/will der Verband anbieten? Möglichkeiten und Form eines weiteren Angebotes werden nun erarbeitet und geprüft.

Weiterbildung

Das Seminar- und Weiterbildungsangebot vom Kanton, das wir jeweils gemeinsam erarbeiten, wurde veröffentlicht. Bei der Planung für die Kurse 2013 wurden die Gesamterneuerungswahlen einbezogen und es werden im kommenden Jahr viele Kurse für neue Behördemitglieder angeboten. Delegierte des Vorstands befassten sich bereits mit dem Kursangebot für 2014. – Die neuen Kurse 2013 finden Sie unter der Rubrik «Weiterbildung».

Arbeitsbestätigung für abtretende Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten

Schulpräsidenten und -präsidentinnen sind teilweise lange im Amt. Sie haben während ihrer Tätigkeit Führungsarbeiten wahrgenommen, die einem Managerjob gleichkommen. In der Privatwirtschaft erhält jeder Mitarbeiter ein Arbeitszeugnis, womit er sich auf neue Stellen bewerben kann. – Wer attestiert den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten ihre geleistete Arbeit? Der Vorstand ist der Meinung, dass eine Arbeitsbestätigung ausgestellt werden soll. Darin sollen die Aufgaben und die Dauer aufgeführt werden. Gezeichnet wird die Bestätigung von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten. Das Präsidium stellt Arbeitsbestätigung für ausscheidende Behördemitglieder aus. Ein Muster finden Sie in Kürze im Führungshandbuch.

Zu den Themen «Logopädiatarife» und «10 Jahre Schulleitungen im Thurgau» finden Sie ebenfalls separate Beiträge in diesem und im nächsten «Zytpunkt».

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS

Aus dem Mitgliederausschuss

Am 27. Juni 2012 tagte der Mitgliederausschuss in Weinfelden. Dabei wurde der Vorschlag des Fachbereichs «Pädagogik und Schulentwicklung» zur Vernehmlassung «Lehrplan Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I EDK-Ost» besprochen und definitiv abgefasst. Die Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Haltung des VTGS gegenüber der Finanzierung der Weiterbildung von Lehrpersonen. Unterstützt der VTGS die Möglichkeit von zwei Unterbrüchen in der Laufbahn einer Lehrperson, z. B. zwei Sabbaticals à drei Monate? Generell wird eine flexiblere Handhabung gewünscht. Vorstand und Mitgliederausschuss können diese Alternative zum Bildungssemester unterstützen unter der Prämisse, dass eine Aufteilung nicht mehr kostet.

Bei einer Weiterbildung zu Schulentwicklungsanliegen wird die Kostenübernahme von Schulgemeinde zu Schulgemeinde unterschiedlich geregelt – von voller Kostenübernahme, teilweiser Kostenübernahme, Verpflichtungen und Einblick in die Arbeiten wird alles genannt. Bei einer lohnwirksamen Ausbildung werden in den wenigsten Schulgemeinden die Kosten übernommen. Aufgrund der unterschiedlichen und etablierten Gepflogenheiten in den Schulgemeinden wird keine Empfehlung des Verbandes zur Handhabung von Kostenübernahmen bei Weiterbildungen gewünscht.

Seit Anfang Jahr wurden im Fachbereich Finanzen, Vorstand und Mitgliederausschuss Hinweise bezüglich der ersten Erfahrungen zum Beitragsgesetz gesammelt. Silvana Gullo präsentierte diese wichtigsten Punkte (siehe Seite 11 «Zytpunkt» Juni). Der Mitgliederausschuss konnte im Nachgang zur Sitzung noch weitere Punkte einreichen, welche als Gesamtpaket dem DEK im Gespräch vom 19. September vorgestellt wurden.

Auf Anfang Jahr wurden einige Lehrer-Ausbildungen neu eingestuft. Wechseln Lehrpersonen aus Musik und Sport die Stelle, fallen sie vom Lohnband 6 ins Lohnband 5. Diese Regelung empfinden einige Mitglieder als ärgerlich, weil gerade kleine Schulgemeinden nicht massenhaft Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Stelle erhalten und eine unterschiedliche Einstufung von Nachbardorf zu Nachbardorf schwer zu erklären ist. Eine Mehrheit für eine Intervention wurde nicht gefunden. Zu den Lohneinstufungen und Änderungen wollen die Mitglieder künftig vom Kanton früher informiert bzw. sie sollen entsprechend später wirksam werden. Den Mitgliederausschuss erwartet nun an der nächsten Sitzung Ende November die grossen Vernehmlassungen «Jahresarbeitszeit» und «Besoldungsgrundlagen». – Das Ablaufschema bei Vernehmlassungen und sämtliche Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage.

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS



Jahresversammlung

Verband Thurgauer Schulgemeinden



Einladung zur Jahresversammlung
Freitag, 9. November 2012
Gasthof zum Trauben, 8570 Weinfelden

Programm

- | | |
|-----------|--|
| 16.00 Uhr | «Geschichte und Geschichten um Weinfelden» mit Martin Sax
Gerichtsherrnstube |
| 17.15 Uhr | Apéro im Traubensaal |
| 18.00 Uhr | Versammlung im Traubensaal <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung Schulgemeinde• Statutarische Geschäfte |
| 19.45 Uhr | Essen |



Wir freuen uns auf eine interessante und würdige Jahresversammlung.

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. November 2011
3. Jahresberichte 2011/12
4. Rechnung 2011
5. Budget 2013
6. Statutenrevision
7. Zwischenbilanz Imagekampagne
8. Präsentation Neue Homepage
9. Ersatzwahlen Vorstand
10. Verabschiedung René Seiler
11. Mitteilungen
12. Umfrage

Vorstand VTGS

Fragen und Antworten zur Rolle der Behörde

Markus Müggler
Schulpräsident
Sekundarschule Haltingen



Welchen Einfluss nimmt Ihre Schulbehörde auf die Gesamtwahlen?

Unsere Sekundarschulbehörde setzt sich aus frei gewählten Mitgliedern sowie Delegierten aus den drei Primarschulen zusammen. In allen vier Schulbehörden werden neue Kandidierende gesucht. Diese Suche wird durch die Schulen aktiv angestossen und durch die Gemeindevereine geführt. So hoffe ich, dass genügend geeignete Kandidierende für ein solches Ehrenamt gefunden werden können.

Welche Unterstützung, z. B. Unterlagen, gibt die Schulbehörde den Interessenten für ein Behördenamt?

Wir legen Wert auf den persönlichen Dialog. Nur ein Pflichtenheft oder Aufgabenbeschrieb zu verteilen, greift für mich zu kurz. So gebe ich als Schulpräsident den möglichen KandidatInnen gerne Auskunft über die spannende Behördentätigkeit. Zudem stelle ich Interessenten den VTGS-Flyer «Schulbehörde – ein Amt für Sie?» zur Verfügung.

Wie ist die Schulbehörde dokumentiert?

Aus meiner Sicht recht umfassend. – Da wir zur Zeit an der Professionalisierung der Behördenarbeit und der engeren Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden unseres Sekundarschulkreises arbeiten, sollen auch dazu gewisse aktuelle Informationen miteinbezogen werden.

In welcher Form gibt es eine Übergangs-/Einarbeitungsphase für neue Schulbehörde-Mitglieder? Welche Formen von Know-how-Transfer gibt es?

In unserer Behörde ist das Ressort Finanzen neu zu besetzen. Dieses Ressort lebt sehr stark von Erfahrungen. Die Schule muss sich heute aktiv selbst finanzieren. Die Zeiten, wo das Geld einfach vom Kanton gekommen ist, die sind definitiv vorbei. Umso wichtiger ist eine gut organisierte Übergangsphase zur Sicherstellung der Finanzführung. Nebst der eigentlichen Übergabe an den Nachfolger wollen wir zeitgleich auch professionalisieren.

Hat die «alte» Schulbehörde Legislaturziele auch für die neue Legislatur definiert?

Ja, unsere strategische Ausrichtung und Entwicklung basiert auf einer rollenden Mehrjahres-Planung und wird somit jährlich angepasst.

Lassen die Strukturen der Behörde eine Flexibilität bezüglich Aufgaben und Pensen zu? Wie geht man damit um?

Diese Freiheit ist grundsätzlich gegeben, wird jedoch durch die sehr engen Finanzmittel stark limitiert. Der laufende Leistungsabbau auf kantonaler Ebene lässt die Aufwände – mit gleichbleibenden Mitteln - bei den Schulen stetig ansteigen. Dies führt zu einem sehr engen Korsett und schmälert die Handlungsfreiheit der Schulen.

Was wird vorgekehrt, um mögliche Risiken des Wechsels zu minimieren?

Die bisherige Schulpflegerin steht noch einige Zeit im Hintergrund zur Verfügung und kann so bedarfsgerecht beigezogen werden – für uns eine tolle Lösung.

Werden Sie als Schulpräsident 2013 wieder kandidieren?

Ja, ich freue mich auf weitere Jahre der gemeinsamen Weiterentwicklung unserer Schullandschaft zugunsten unserer Kinder.

Jörg Sorg
Schulpräsident
Volksschulgemeinde
Region Diessenhofen



Welchen Einfluss nimmt Ihre Schulbehörde auf die Gesamtwahlen?

Durch ihre hohe Präsenz in der Öffentlichkeit und durch die Nutzung der vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten die wir geschaffen haben, spiegelt unsere Behörde das gute Image der Schule und schafft Vertrauen. Dieser Aspekt und die enge Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden, Parteien, Vereinen und Interessensgruppen ist aus unserer Sicht ein nicht zu unterschätzender Einfluss bezogen auf die Wahlen. Schlussendlich geht es einerseits darum, möglichst viele StimmbürgerInnen zur Wahl zu motivieren und andererseits kompetente KandidatenInnen für die Behörde zu mobilisieren. Zusammengefasst bin ich überzeugt, dass durch unsere sehr gut vernetzte Behörde direkt aber auch indirekt ein grosser Einfluss auf die Wahl ausgeübt wird.

Welche Unterstützung, z. B. Unterlagen, gibt die Schulbehörde den Interessenten für ein Behördenamt?

Grundsätzlich stehen wir allen Personen, welche sich ernsthaft für ein Behördenamt interessieren und kandidieren möchten, für persönliche Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich sind alle Informationen und Unterlagen, die Auskunft geben über nötige Qualifikationen und gesuchte resp. benötigte Kompetenzen auf unserer Homepage abgelegt und sind somit verfügbar.

Wie ist die Schulbehörde dokumentiert?

Auf unserer Homepage sind alle Behördenmitglieder mit ihren Aufgaben und Ressorts dokumentiert. Ich denke das ist Standard.

In welcher Form gibt es eine Übergangs-/Einarbeitungsphase für neue Schulbehörde-Mitglieder? Welche Formen von Know-how-Transfer gibt es?

Ein sehr wichtiger erster Schritt findet unmittelbar nach der Wahl statt. Ein gemeinsamer ausgedehnter Workshop

der neu gewählten Behörde soll einerseits als teambildende Massnahme verstanden werden und andererseits zur Konstituierung der neuen Behörde genutzt werden. Zusätzlich sinnvoll ist die Teilnahme an Behördensitzungen der alten, noch amtierenden Behörde und der persönliche Kontakt und Austausch zwischen den Mitgliedern der alten und neuen Behörde. Wärmstens empfehlen wir die angebotenen Kurse des AV, welche eine sehr gute Grundlage für den Know-How-Erwerb darstellen

Hat die «alte» Schulbehörde Legislaturziele auch für die neue Legislatur definiert?

Indirekt. Unsere Ziele und Strategien basieren auf unserer Vision und sind als Beiträge zur Umsetzung unserer Vision zu verstehen. Die Freiräume diesbezüglich sind bewusst gross gehalten, aus der Überzeugung heraus, dass eine allzu grosse Einengung die Entfaltungsmöglichkeiten einer neuen Behörde unnötig beschneiden. Es gibt Ziele die sinnvollerweise von einer alten auf eine neue Behörde übertragen werden resp. nicht einfach gestrichen werden können. Andererseits soll und muss jede neue Behörde für sich die Ziele neu definieren oder alte Ziele anpassen.

Lassen die Strukturen der Behörde eine Flexibilität bezüglich Aufgaben und Pensen zu? Wie geht man damit um?

Für mich ist Flexibilität oberstes Prinzip. Die Komplexität und die Dynamik der Veränderungen verlangen danach. Entsprechend muss sich dies in unseren Strukturen spiegeln. Die Sensibilität gegenüber Veränderungen und Kräften die uns fordern erzwingt von uns auch in Zukunft ein hohes Mass an Flexibilität. Jede Behörde die sich bei uns neu formieren muss, wird sich mit den zu bewältigenden Aufgaben in Zukunft noch intensiver auseinandersetzen müssen, diese neu verteilen und wenn nötig von Zeit zu Zeit die Sinnhaftigkeit hinterfragen und allenfalls die Aufgaben wieder neu ordnen.

Was wird vorgekehrt, um mögliche Risiken des Wechsels zu minimieren?

Wie oben bei der Frage vier beschrieben versuchen wir von Anfang an die Zusammenarbeit gemeinsam aufzugleisen.

Werden Sie als Schulpräsident 2013 wieder kandidieren?

Ja.

Isabelle Wepfer

Schulpräsidentin
Volksschulgemeinde
Kemmental

**Welchen Einfluss nimmt Ihre Schulbehörde auf die Gesamtwahlen?**

An der nächsten Behördesitzung werden wir entscheiden, ob wir von sieben auf fünf Mitglieder reduzieren.

Welche Unterstützung, z. B. Unterlagen, gibt die Schulbehörde den Interessenten für ein Behördenamt?

Falls gewünscht stehen wir jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Die verschiedenen Ressorts sind in unserem Organisationsstatut beschrieben.

Wie ist die Schulbehörde dokumentiert?

Gemeindeordnung, Leitbild und Organisationsstatut.

In welcher Form gibt es eine Übergangs-/Einarbeitungsphase für neue Schulbehörde-Mitglieder? Welche Formen von Know-how-Transfer gibt es?

Diverse Gespräche, Möglichkeiten die Sitzungen vorab zu besuchen, wenn neue Schulbehördenmitglieder gewählt sind.

Hat die «alte» Schulbehörde Legislaturziele auch für die neue Legislatur definiert?

Ende September finden unsere Strategietage statt, dort werden wir dieses Thema behandeln.

Lassen die Strukturen der Behörde eine Flexibilität bezüglich Aufgaben und Pensen zu? Wie geht man damit um?

Ja, es ist wichtig auf das jeweilige Umfeld Rücksicht zu nehmen. Wir versuchen auch die Ressorts dementsprechend zu vergeben.

Was wird vorgekehrt, um mögliche Risiken des Wechsels zu minimieren?

Frühzeitig Gespräche führen, Ablösungen vorbereiten. Wenn möglich auch eine Planung, damit nicht alle Behördemitglieder zusammen aufhören. Ein Wechsel während der Legislatur ist ja auch möglich.

Werden Sie als Schulpräsident 2013 wieder kandidieren?

Ja.

Esther Trösch
Schulpräsidentin
Primarschule Ottoberg



Welchen Einfluss nimmt Ihre Schulbehörde auf die Gesamtwahlen?

In unserer Behörde wird es zwei Rücktritte geben. Wir werden in nächster Zeit aktiv auf Personen zugehen und diese ermuntern, an der Schulgemeindeversammlung vom 20. März 2013 zu kandidieren.

Welche Unterstützung, z. B. Unterlagen, gibt die Schulbehörde den Interessenten für ein Behördenamt?

Pflichtenheft des Ressorts, Strategieprogramm.

Wie ist die Schulbehörde dokumentiert?

Mit Einführung der geleiteten Schule auf August 2009 haben wir alle Abläufe gut dokumentiert. Derzeit prüfen wir, ob wir etwas anpassen müssen.

In welcher Form gibt es eine Übergangs-/Einarbeitungsphase für neue Schulbehörde-Mitglieder? Welche Formen von Know-how-Transfer gibt es?

Neu gewählte Mitglieder laden wir nach den Frühlingsferien zu allen Schulanlässen (inkl. Sitzungen, Workshops) als Gäste ein. Die Einarbeitung fällt so leichter.

Hat die «alte» Schulbehörde Legislaturziele auch für die neue Legislatur definiert?

Ja, unser Strategieprogramm 2012 – 2015 steht fest.

Lassen die Strukturen der Behörde eine Flexibilität bezüglich Aufgaben und Pensen zu? Wie geht man damit um?

Bei der Verteilung der Ressorts gehen wir, soweit möglich, auf Stärken und Zeitressourcen der Mitglieder ein. Der Aufgabenbereich lässt eine gewisse Flexibilität zu. Bei der Planung achten wir darauf, dass die Arbeit in Eigenverantwortung leistbar ist.

Was wird vorgekehrt, um mögliche Risiken des Wechsels zu minimieren?

Wir planen unsere Rücktritte. Unser Ziel ist es, dass bei einer Wahl nicht mehr als 1 – 2 Personen ersetzt werden müssen.

Werden Sie als Schulpräsident 2013 wieder kandidieren?

Nein, ich trete zurück.

Die Nichtwiederwahl-Absicherung (NWA) der Thurgauer Bürgerschaftsgenossenschaft (TBG)

Der Ursprung der Nichtwiederwahl-Absicherung (NWA) geht auf das Jahr 2000 zurück. Damals, nach den Wahl-Turbulenzen bei den politischen Gemeinden in Arbon, Kreuzlingen und andernorts, wurde der Vorstand des Verbandes Thurgauer Gemeindeammänner (VTG) beauftragt, nach einer Lösung zu suchen, wie Stadt- und Gemeindeammänner nach einer Abwahl finanziell abgesichert werden könnten. Vier Jahre später präsentierte die TBG eine Lösung – die Nichtwiederwahl-Absicherung (NWA).

Was bezweckt die NWA? Die NWA will Gemeinde-, Schul-, Kirchgemeinde- und Bürgergemeinde-Präsidenten mit einem Arbeitspensum von mindestens 50 % für den Fall einer Abwahl eine finanzielle Absicherung während längstens sechs Jahren anbieten. Es bestehen altersbedingte Einschränkungen und die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) werden angerechnet. Abgesichert wird in der Regel das Jahresgehalt des Mandatsträgers; die Prämie beträgt 1 % p.a. dieser Summe, was als höchst moderat bezeichnet werden darf. Vertragspartnerin der TBG ist in jedem Fall die zuständige Gemeinde, d. h. bei der Schulpräsidentin/dem Schulpräsidenten die entsprechende Schulgemeinde. Bei der Übernahme der Prämien sind mehrere «Spielarten» möglich: entweder übernimmt die Schulgemeinde die volle Prämie, oder die Amtsträgerin/der Amtsträger übernimmt sie, oder aber die Kosten werden nach einem gewissen Schlüssel aufgeteilt, z. B. je hälftig.

Die Leistungen der TBG im Falle einer Abwahl betragen in Prozenten der abgesicherten Lohnsumme im ersten Jahr 90 %, im zweiten Jahr 80 %, im dritten Jahr 50 % und in den Jahren 4 – 6 je 30 %. Dazu kommt eine maximal mögliche Bezugsdauer, die je nach Alter schwankt. Erfolgt das Ereignis im Alter 45 oder jünger, werden die Leistungen während maximal zwei Jahren ausgerichtet, im Falle der Abwahl mit Alter 57 bis 58 während maximal sechs Jahren. Voraussetzungen für den Leistungsbezug sind eine Vertragsdauer von 8 Jahren und die Prämientrichtung während 4 Jahren.

Die von der TBG lancierte NWA ist weit über die Grenzen des Kantons Thurgau hinaus auf ein beachtliches Echo gestossen. Per Ende August 2012 sind abgesichert:

Im Kanton Thurgau

- 28 Stadt- und Gemeindeammänner
- 3 Schulpräsidentinnen / Schulpräsidenten

Im Kanton St. Gallen

- 29 Stadt- und Gemeindepräsidenten
- 4 Schulratspräsidenten

Die Gesamtsumme der abgesicherten Gehälter beträgt derzeit Fr. 9,925 Mio.

Bei der Schaffung der NWA ging es dem Vorstand der TBG nebst dem finanziellen Aspekt für die Betroffenen noch um etwas Weiteres: Die NWA soll bei Interessenten für eine künftige Amtsübernahme – insbesondere bei solchen, die aus der Wirtschaft stammen – einen entsprechenden Anreiz zur Bewerbung bieten.

Als Fazit kann der Vorstand der TBG festhalten, dass sich die Leistungen der TBG im Falle einer Abwahl bei den bisher eingetretenen Fällen als äusserst wertvoll und hilfreich erwiesen haben, dies sowohl im pekuniären wie auch im psychologischen Bereich. Alle abgesicherten Amtsträgerinnen und Amtsträger, insbesondere auch die «nicht-abgewählten», bestätigen einmütig die grosse Nützlichkeit dieser für die Schweiz einmaligen Dienstleistung.

Angesichts der bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen 2013 empfiehlt der Vorstand der TBG den zuständigen Schulbehörden, die Frage eines Beitrittes ihrer Schulpräsidentin/ihrer Schulpräsidenten zur NWA zu diskutieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Eine umfassende Dokumentation zur NWA stellt Ihnen die TBG gerne zur Verfügung.

Kurt Bill, Kreuzlingen
Vorstandsmitglied TBG



Schöne Aussichten
für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck
KommunikationsDesign

Druckerei Steckborn

**Bote vom Untersee
und Rhein**

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Briefpapier
Broschüren
Prospekte
Kuverts
Visitenkarten

Ihr Partner, wenn's
um Drucksachen geht!

Heer

**E-BOARD LÖSUNGEN NACH MASS
GIBTS AUCH IM THURGAU**

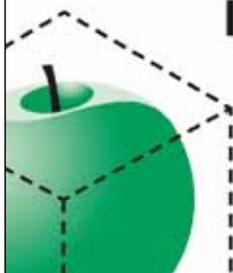
Besuchen Sie unseren Showroom!



www.wandtafel.ch

Heer Söhne AG Schuleinrichtungen Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

**pom+ macht
Organisationen und
Immobilien fit**



Wir beraten Unternehmen im In- und Ausland
sowie die öffentliche Hand in den Bereichen
Immobilienmanagement und Organisations-
entwicklung.

Unternehmensentwicklung
Prozess- und Strukturgestaltung
Informations- und Kommunikationsmanagement
Kosten- und Wertmanagement

www.pom.ch

pom+
building solutions

ZÜRICH • BASEL • BERN • LAUSANNE • ST. GALLEN • BERLIN • FRANKFURT

Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach – Grossratsentscheid zur Basisstufe

In seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung «Einführung der optionalen Basisstufe» unterstützte der VTGS die Vorlage des Regierungsrates. Der Regierungsvorschlag wurde im Parlament von der vorbereitenden Kommission unterstützt, fand aber leider in der ersten Lesung im Grossen Rat keine breit getragene Mehrheit. Die vorbereitende Kommission Basisstufe stellte deshalb für die zweite Lesung einen Antrag, gemäss dem das DEK die Einführung der Basisstufe an den einzelnen Orten bewilligen müsste. Dies stellt zwar eine klare Einschränkung der Autonomie und des Gestaltungsspielraums der Schulgemeinden dar, schien aber vertretbar.

In seinem Votum im Grossen Rat begründete Andreas Wirth, Präsident der vorbereitenden Kommission, den Antrag wie folgt.

- In einen Abstimmungskampf «pro oder contra» Basisstufe einzusteigen wäre nicht verhältnismässig. Bei einem allfälligen NEIN wäre diese Schulform an keinem Ort im Thurgau möglich und damit Schulstandorte bedroht.
- Die Thurgauer Schulen sollten einen entsprechenden Handlungsspielraum behalten. Diese Autonomie hat das Parlament in der Vergangenheit mehrfach bestätigt.
- Auf Primar- und Sekundarstufe können die Schulgemeinden selber festlegen wie viele Klassen sie in einer Abteilung führen. Dass nun der Kindergarten einbezogen werden soll, ist die logische Konsequenz.
- Das DEK soll nicht allein auf der Schülerzahl basierende Bewilligungen erteilen. Dies würde dazu führen, dass die Politik festlegen würde, mit welcher Schülerzahl eine Schule noch erhalten bliebe.
- Mit dem neuen Beitragsgesetz wurde bereits ein Instrument geschaffen, das direkte, finanzielle Auswirkungen für die Schulgemeinden hat und damit auch strukturweisend ist. Daran wird auch mit der Einführung der Basisstufe nicht gerüttelt.
- «Besondere, strukturelle Verhältnisse» sind nicht allein von der Schülerzahl einer Schulgemeinde abhängig. Die Möglichkeit einer flexibleren Klassenbildung führt dazu, dass in schrumpfenden oder wachsenden Gebieten mit einer durchdachten Organisation mittel- und langfristig Kontinuität in der Schulform entsteht und damit ein pädagogischer Mehrwert erzielt wird. Ebenso könnten Förder- oder Sonderpädagogische Massnah-

men optimiert eingesetzt und auf zusätzliche Schulbus-transporte bei einer Aufhebung von Schulstandorten verzichtet werden.

- Darüber hinaus noch enger gefasste Bestimmungen sind aus den genannten Gründen unverhältnismässig. Eine schwierige Situation würde zudem auch dann entstehen, wenn im Einzelfall gar eine Schulgemeindeversammlung, also die Stimmbürger, ein stufenübergreifendes Mehrklassensystem im Sinne der Basisstufe beschliessen würden. Ein ablehnender Entscheid des Departements würde das Demokratieverständnis in Frage stellen.

Andreas Wirth unterstrich, dass die Kinder im Thurgau den Schulunterricht in der nahen Umgebung besuchen sollen können. Gerade die Schulen in den ländlicheren Gebieten müssen sich in den nächsten Jahren mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen und erwarten dafür die gesetzlichen Grundlagen.

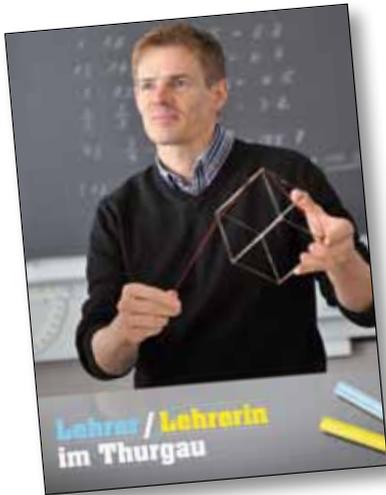
Der Grosse Rat liess sich in der Mehrheit von den Ausführungen von Andreas Wirth überzeugen und hat den Antrag der vorbereitenden Kommission am 12. September 2012 definitiv angenommen.

Der VTGS wird sich dafür einsetzen, dass die Bewilligungskriterien passend auf die Schulgemeinden und Strukturen angelegt werden und die Schulgemeinden ein möglichst hohes Mitspracherecht behalten.

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS



Neue Informationsbroschüre Lehrer/Lehrerin im Thurgau



Wie kann ich Lehrer oder Lehrerin im Thurgau werden? – Bisher konnte den interessierten Jugendlichen keine umfassende Dokumentation abgegeben werden. Im Rahmen der Imagekampagne haben die beteiligten Partner eine neue Informationsbroschüre zusammengestellt, mit der Jugendliche auf den Lehrberuf «gluschtig» gemacht werden sollen. Sie finden darin Porträts von Lehrerinnen und Lehrern auf allen Stufen der Volksschule sowie die Aufzeichnung des Ausbildungsweges zur entsprechenden Stufe.

Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers ist vielseitig und anspruchsvoll. Wer aber die nötigen Voraussetzungen mitbringt, kann darin eine in hohem Masse erfüllende Aufgabe finden.

Sie können die Broschüre beziehen bei unserer Geschäftsstelle oder im Internet downloaden unter http://www.beste-schule-thurgau.ch/_data/docs/VTGS_Magazin.pdf

Die Broschüren werden an die Sekundarschulen verteilt. Sie werden in den Berufsinformationszentren aufgelegt und auch von der PHTG an den Informationsanlässen vor allem an den Kantonsschulen abgegeben.

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS

Sujetwechsel Blachenaushang

Nach wie vor können die Blachen aufgehängt werden.

Sujet 1



Sujet 2



Sujet 3



Sujet 4



Sujet 5



Jetzt auswählen und auswechseln!

Unikate – exklusive Blachentaschen selber nähen!

Mit unseren attraktiven Imagekampagne-Blachen können Sie nun mit Ihrer Klasse individuelle exklusive Blachentasche nähen.

Das Muster eines Prototyps mit einem einfachen Schnittmuster finden Sie auf unserer Homepage

www.beste-schule-thurgau.ch

Wenn die Blachen in Ihrem Schulhaus nicht ausreichen, um mit der ganzen Klasse Blachentaschen, Etais und Handytaschen nähen zu können, verfügen wir noch über Restposten, die wir Ihnen gerne kostenlos abgeben.

Masse der Blachen

3 m x 1,5 m, rundum mit Ösen

Bestellung und Abholung

Verband Thurgauer Schulgemeinden

Geschäftsstelle

Romanshorerstrasse 28

8580 Amriswil

renate.wuethrich@vtgs.ch



Neue Vorwahl 058 für die Geschäftsstelle



Neue Telefon- und Faxnummer

Telefon 058 346 14 40

Fax 058 346 14 01



Talente entdecken Schule entwickeln

- SOLL definieren** Herausforderungen der Zukunft erkennen - Vision und Ziele definieren
- IST analysieren** Analysen und Profile für Einzelne, Teams oder die ganze Schule (Talente entdecken)
- intervenieren** entwickeln, fördern, weiterbilden - vom IST zum SOLL (Schule entwickeln)
- Fokus** Schulen mit Pioniergeist und Weitblick!!!!



**DIE ORGANISATIONS
TALENTE**
★★★★

Christoph Meier, Aussen-Sichter
M.A. in Management & Innovation
cm@outvision.ch oder 071 288 11 88

 **outvision**®

Ergonomie oder Design im Büro?



reddot design award

Beides.

Sie finden bei uns alles, vom einfachen Bürostuhl bis zur kompletten Büroeinrichtung, pfiffige Home-Office-Ideen und eine grosse Auswahl von Steh-/Sitz-Arbeitstischen. Passend zu Ihrem Budget - und zu Ihrem Geschmack. Eine freundliche und kompetente Beratung ist selbstverständlich.

Mehr Informationen finden Sie unter www.joma.ch

wohlfühlbüromöbel

JOMA
aadorf




FLEISCHMANN
Die Liegenschafts-Experten



Fleischmann Immobilien AG
Weinfelden, Arbon,
Frauenfeld, Stein am Rhein

Telefon 071 626 51 51
info@fleischmann.ch
www.fleischmann.ch

Für schöne Immobilien: Fleischmann

Unsere professionellen Liegenschafts-Experten verkaufen auch Ihr Haus schnell und seriös. Vereinbaren Sie mit uns ein unverbindliches Erstgespräch, damit wir aktuelle Fragen klären können.

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer SMK



F E D E R A S

— Für Verwaltung und Wirtschaft —

Zweckmässig geführt?

Wir überprüfen Ihre bestehenden Führungsstrukturen und optimieren in einem gemeinsamen Prozess Aufbau- und Ablauforganisation sowie die eingesetzten Führungsinstrumente.

Federas Beratung AG
Pascal Widmer, Partner
Mainaustasse 30
8008 Zürich
044 388 71 81
www.federas.ch

Umsetzungshilfe zum Förderkonzept: Glossar

Zur Erstellung der Förderkonzepte liegen bereits einige Umsetzungshilfen vor. Neu kommt ein Glossar hinzu. Damit soll im Kanton Thurgau die einheitliche Verwendung der Begrifflichkeiten im sonderpädagogischen Bereich erleichtert werden.

Erste Erfahrungen mit der Erarbeitung der Förderkonzepte zeigen, dass die Begrifflichkeiten im sonderpädagogischen Bereich unterschiedlich verwendet werden. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Volksschule ein Glossar erarbeitet, das sowohl intern als auch den Schulen als Umsetzungshilfe bei der Beschreibung ihrer Förderangebote dient.

Aufbau des Glossars

Die Begriffe sind tabellarisch und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Wo vorhanden, wird auf rechtliche Grundlagen und auf weiterführende Informationen verwiesen, die man bequem per Mausklick abrufen kann.

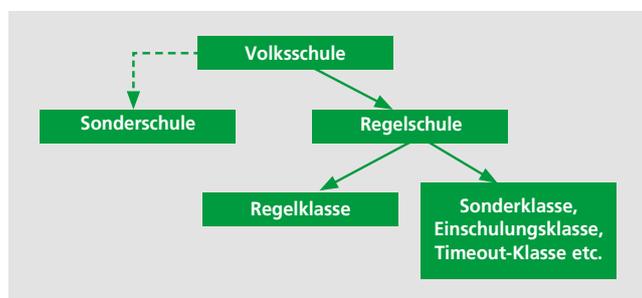


Abbildung 1: Grundstruktur des Thurgauer Schulsystems

Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die im Förderkonzept einer Schulgemeinde beschrieben werden, sind unter dem Oberbegriff Förderangebot zusammengefasst. Es beinhaltet die niederschweligen Stütz- und Fördermassnahmen und die höherschweligen sonderpädagogischen Massnahmen inklusive die Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF).

Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die im Förderkonzept einer Schulgemeinde beschrieben werden, sind unter dem Oberbegriff Förderangebot zusammengefasst. Es beinhaltet die niederschweligen Stütz- und Fördermassnahmen und die höherschweligen sonderpädagogischen Massnahmen inklusive die Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF).

Für alle Formen der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelschule wird der Oberbegriff Schulische Integration verwendet. Innerhalb der Schulischen Integration wird zwischen der integrativen Sonderschulung (IS) und der integrativen Förderung (IF) unterschieden. Für letztere wurde bislang im Kanton Thurgau der Begriff Schulische Heilpädagogik (SHP) verwendet. Die Abkürzung SHP steht jedoch gleichzeitig für die Berufsbezeichnung Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge.

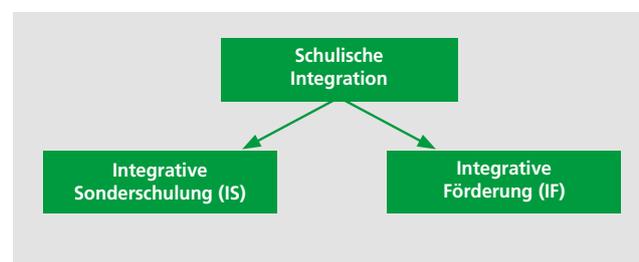


Abbildung 2: Schulische Integration in der Regelschule

Alle bisher erarbeiteten Dokumente zum Thema Förderkonzept (Handreichung, Merkblatt und Umsetzungshilfen) können auf der Website des Amtes für Volksschule www.av.tg.ch unter Themen/Dokumente beim Stichwort «Förderkonzept» heruntergeladen werden.

Xavier Monn
Fachexperte Schulentwicklung AV

Kantonales ICT-Projekt auf Kurs

Mehr als 85 % der Thurgauer Primarschulen sind im freiwilligen kantonalen Projekt zur Einführung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Primarschule engagiert.

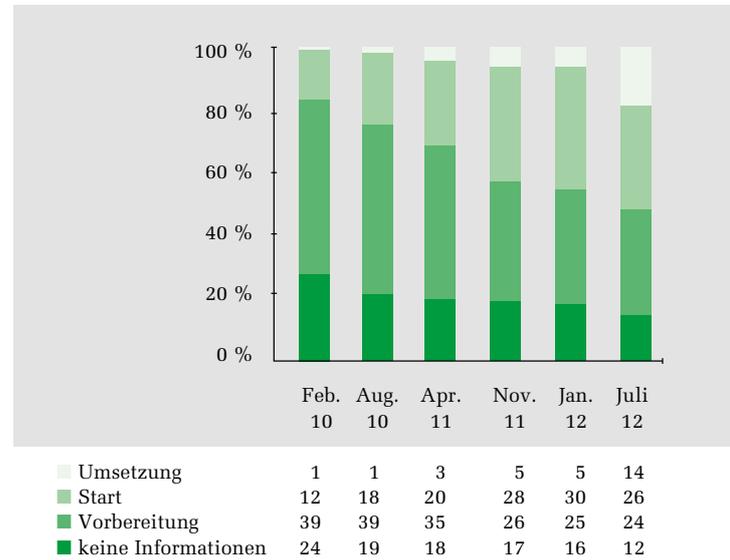
Seit vier Jahren läuft das Projekt, das zum Ziel hat, interessierten Primarschulen gute Grundlagen zu bieten für die Integration von neuen Medien im Schulalltag. Computer, Internet, Vernetzung sind Begriffe, die zunehmend unseren Alltag beeinflussen. Man mag das bedauern oder sich darüber freuen, die Präsenz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist selbstverständlich. Mindestens 64 von 76 Primarschulen haben sich entschlossen, diese Entwicklung wahrzunehmen und in den Schulalltag einzubauen. Sie sind bereit, nicht nur einen finanziellen Aufwand auf sich zu nehmen, sondern sich Kompetenzen anzueignen, Unterrichtsinhalte anzupassen, neue Lehrmittel kennen zu lernen und viel Zeit in Absprachen und ins Ausprobieren zu investieren. Das Amt für Volksschule unterstützt diese Bemühungen mit Beiträgen an die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, an die Ausbildung von iScouts und mit Unterstützungsbeiträgen in der Höhe von insgesamt Fr. 169.– pro Primarschulkind.

Breite Abstützung

Die nebenstehende Grafik zeigt die breite Abstützung des Projekts: Von 76 Primarschulgemeinden im Kanton Thurgau sind heute 64 irgendwo im Projektverlauf engagiert. Einzig 12 Primarschulgemeinden aus dem ganzen Kanton sind (bis anhin) nicht ins Projekt eingestiegen. Es ist davon auszugehen, dass mindestens manche dieser Gemeinden dennoch ICT in ihrem Schulalltag thematisieren. 24 Schulgemeinden, also etwa ein Drittel aller Thurgauer Primarschulgemeinden, waren Ende Juli 2012 in der sogenannten Vorbereitungsphase. Das bedeutet, ein definitiver Behördenentscheid zur Teilnahme am Projekt liegt vor und die Schule ist damit beschäftigt, ein Konzept auszuarbeiten und die Startvoraussetzungen zu schaffen.

Infrastruktur, Kompetenzen, Support und der Einbezug der Eltern

Ein weiterer Drittel, nämlich 26 Schulgemeinden, hatte Ende Juli 2012 diese Startphase abgeschlossen. Das heisst, die Infrastruktur ist dem kantonalen Konzept



entsprechend vorhanden, die Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Anwenderkompetenzen, der Support sowohl technischer als auch pädagogisch/didaktischer Anliegen ist organisiert und die Eltern sind informiert über die Ziele der Schule bezüglich ICT im Unterricht. Diese Schulen haben einen Teil der kantonalen Unterstützungsgelder, die sogenannten Startbeiträge erhalten, ebenso haben die meisten einen Teil der Beiträge für die Weiterbildung der Lehrpersonen bezogen und die Ausbildung der iScouts wurde bis zu diesem Punkt meist finanziert.

Bereits 14 Schulen hatten Ende Juli 2012 die letzte Phase abgeschlossen und den Umsetzungsbeitrag erhalten, das bedeutet, die gut weitergebildeten Lehrpersonen integrieren Computer und Informationstechnologien regelmässig im Unterricht und die Schülerinnen und Schüler haben die Mindeststandards Ende der 6. Klasse erreicht. Im Gegensatz zu manch anderen Projekten ist ein derartiges Entwicklungsprojekt mit dem Erhalt des Umsetzungsbeitrags nicht abgeschlossen, denn eine Konsolidierungsphase bedeutet stetes Weiterentwickeln und Weiterbilden, im Austausch bleiben miteinander und erfordert weiterhin die Umsetzung der erworbenen Fertigkeiten und Erfahrungen.

Last call

Noch bis Ende 2013 besteht die Möglichkeit, ins Projekt einzusteigen und somit von den kantonalen Unterstützungen zu profitieren. Schulen, die sich dafür

Evaluation des Englischunterrichts in der Primarschule

interessieren, sollten baldmöglichst ihr Konzept einreichen. Bis spätestens Ende 2013 müssen Schulen, die finanzielle Unterstützung für ICT im Unterricht der Primarschule beantragen wollen, die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und den Startantrag eingereicht haben. Die Richtlinien dazu sind zu finden auf www.avtg.ch > Schulentwicklung > ICT im Unterricht auf der Primarschule.

Bei Unsicherheiten zum Projektverlauf ist die zuständige Person der Schulaufsicht oder die Projektleiterin, Bettina Sutter (bettina.sutter@tg.ch) gerne bereit für Auskünfte.

Unterstützende Ideen und Angebote finden Lehrpersonen und andere Interessierte zum Beispiel auf www.jugendundmedien.ch, der gesamtschweizerischen Datenbank über Informations- und Schulungsangebote im Bereich Jugend und Medien. Hier kann auch ein Newsletter zu vielen medienpädagogischen Themen abonniert werden. Die bekannte InternetCh@rta wird zurzeit überarbeitet. In den nächsten Wochen werden die Schulhäuser mit der aktualisierten Fassung beliefert. Mit Cartoons sympathisch aufbereitet, sind dort Anregungen und Kopiervorlagen zum Thema Internet und Benutzungsregeln zu finden.

Evaluation

Im Herbst 2013 wird das Projekt «ICT in der Primarschule» evaluiert. Im Fokus stehen dabei vor allem die verschiedenen Faktoren bei der Umsetzung des Projekts sowie die Veränderungen im Schulalltag durch den Einsatz von ICT in der Primarschule. Die Evaluation wird durchgeführt vom Institut für Medien und Schule der Pädagogischen Hochschule Schwyz PHZ unter der Leitung von Prof. Dr. Dominik Petko. Er ist ausgewiesener Fachmann sowohl im Bereich Evaluation als auch im Bereich ICT und Schule. Die Evaluation wird im Amt für Volksschule von der Projektleiterin Bettina Sutter (bettina.sutter@tg.ch) betreut.

Bettina Sutter
Fachexpertin Schulentwicklung AV

Seit August 2009 werden die Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau ab der 3. Klasse der Primarschule, seit Sommer 2012 erstmals in allen 3. bis 6. Klassen in Englisch unterrichtet.

Das Amt für Volksschule hat der Pädagogischen Hochschule Thurgau den Auftrag erteilt, den Englischunterricht zu evaluieren. Mit der Evaluation wird untersucht, ob die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse die im Lehrplan vorgegebenen kompetenzbasierten Niveaus erreichen. Weitere Fragestellungen betreffen das verwendete Lehrmittel, den Stoffumfang, den Unterricht, die Schnittstelle zwischen Primar- und Sekundarschule und die Kurse zur Zusatzqualifizierung der Lehrpersonen. Zusätzlich zu den 6. Klassen werden auch die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarschule evaluiert. Die Datenerhebung im Schulfeld findet im Frühjahr 2013 statt.

Ansprechpersonen

PHTG

Annelies Kreis

Telefon 071 678 56 41

E-Mail annelies.kreis@phtg.ch

Amt für Volksschule

Susanne Pauli

Telefon 052 724 29 31

E-Mail susanne.pauli@tg.ch

Susanne Pauli
Fachexpertin Schulentwicklung AV



Weiterbildungsangebot 2012 für Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen



Die neue Gesetzgebung (Chauffeurzulassungsverordnung) verlangt für Schülertransporte obligatorische Weiterbildungen.

Als zertifizierte und anerkannte Weiterbildungsstätte mit langjähriger Erfahrung im Bereich Personentransporte (Bus-, Car- und Kleinbuschauffeure) offerieren wir ab Frühling 2012 in der Ostschweiz gezielte Weiterbildungskurse für Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen.

Die detaillierten Kursangebote sowie die Anmeldemöglichkeiten finden sie unter: www.movequality.ch

moveQUALITY Chastli 45, 8718 Schänis, Tel. +41 55 615 34 50, info@movequality.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS (SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The screenshot displays the EDIS school management system interface. It includes several windows:

- Berufungsmengenermittlung:** A table showing staff assignments with columns for 'Lehrer', 'Stundenzahl', 'Stundensatz', and 'Gehalt'.
- Nebenkosten:** A table showing expenses with columns for 'Lehrer', 'Vorschuss', 'Status', and 'Betrag'.
- Schülerdaten:** A detailed profile for a student, including personal information, contact details, and school-related data.
- Schuljahresberichte:** A table showing school reports with columns for 'Trimester', 'Beginn', 'Ende', 'Lehrperson', and 'Anzahl Punkte'.
- Druckervorschau:** A preview of a student's report card, showing the student's name, class, and a list of subjects with their respective grades.

«KosH» – Aktuelles zur Studie

Die im Mai 2011 gestartete Studie KosH (Kooperation im Kontext schulischer Heterogenität) läuft planmässig und stösst bei Thurgauer Schulen auf reges Interesse. Für den kommenden Spätsommer ist eine Befragung aller im Thurgau tätigen schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen geplant, welche in Regelklassen der Primarstufe arbeiten.

Mit der auf der Primarstufe angesiedelten Studie «KosH – Kooperation im Kontext schulischer Heterogenität» werden Fragen im Feld der integrativen Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen untersucht. Das Projekt unter Federführung der Forschungsabteilung der PHTG soll zur Klärung und Optimierung dieses für die Volksschule sensiblen Bereichs beitragen. Im Fokus steht insbesondere die Zusammenarbeit zwischen schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) und Regellehrpersonen. An der Untersuchung beteiligt sind sogenannte «Förderteams», die sich aus SHP und den Lehrpersonen zusammensetzen, welche mit diesen zusammenarbeiten. Im Anschluss an die Mitarbeit im Forschungsprojekt stehen den Förderteams kostenlos bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Finanziert wird die Studie vom Schweizerischen Nationalfonds für Forschungsförderung und vom Amt für Volksschule. Bereits im September 2011 startete die Zusammenarbeit mit einer ersten Gruppe von zehn Förderteams aus fünf Schulen. Die zweite Gruppe (20 Förderteams aus zehn Schulen) stösst im kommenden August dazu. Neben der intensiven Arbeit mit den Förderteams werden im Spätsommer zusätzlich alle in Regelklassen der Primarschule tätigen schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen schriftlich zu ihren Rollenauffassungen und Aktivitäten befragt. Diese erweiterte Befragungsbasis erlaubt erstens einen vertieften Einblick in die sonderpädagogische Arbeit in Thurgauer Regelschulen der Primarstufe. Zweitens lassen sich vor diesem Hintergrund die Ergebnisse aus der Arbeit mit den Förderteams, die freiwillig an der Studie teilnehmen, besser interpretieren. Erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt werden diesen Sommer an Tagungen zur Diskussion gestellt.

Prof. Dr. Annelies Kreis

Dozentin Forschung Pädagogische Hochschule Thurgau

Neuaufgabe Broschüre «Altersdurchmisches Lernen»

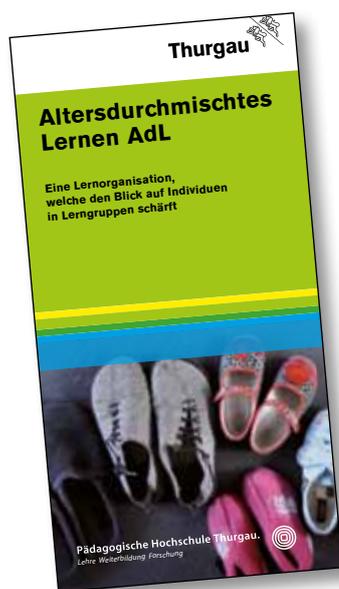
Vor vier Jahren haben das Amt für Volksschule und die Pädagogische Hochschule Thurgau unter der Mitarbeit des Verbands Thurgauer Schulgemeinden, des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau und Bildung Thurgau eine Broschüre zum altersdurchmischten Lernen herausgegeben. Nun wurde die Broschüre aktualisiert und neu aufgelegt.

Mehr und mehr Schulen beschäftigen sich mit Konzepten des altersdurchmischten Lernens. Die Broschüre soll die Diskussion zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden, Eltern sowie Fachleuten aus Bildungsverwaltung und Pädagogischer Hochschule über altersdurchmisches Lernen erleichtern, indem sie Begriffe klärt und einige grundlegende Informationen für eine allenfalls geplante Umsetzung liefert.

Sie können die Broschüre als pdf downloaden unter http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d6312/d13923/f13925.cfm

Eine Printversion der Broschüre kann kostenlos bei der BLDZ bestellt werden: Artikel-Nr. 5830.16.00.

Homepage AV



Schulleiterverband feiert 10-jähriges Bestehen

Am 23. Oktober 2002 trafen sich 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten und zweiten Schulleitungskurses in der Aula der Oberstufe Sulgen, um die kantonale Schulleitungsvereinigung zu gründen. Offiziell hiess diese erste Gruppierung «Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau». Verschiedene Amtsträger dokumentierten mit ihrer Anwesenheit und ihren Voten die Bedeutung des Anlasses, als Gründungspräsident amtierte Peter Gerber, Präsident des VSL ZH.

Als Pionierpräsident konnte Hannes Bär gewonnen werden. Mit sicherer Hand führte er die ersten acht Verbandsjahre das anfänglich noch verletzliche Schiffchen durch manchen Sturm.

Die ersten Aufgaben waren eine interne Aufgabenverteilung und eine intensive interne und externe Vernetzungsarbeit. Nur schon der Anspruch, dass der VSL TG nun ein weiterer Ansprechpartner für die etablierten Verbände VTGS (Verband Thurgauer Schulgemeinden) und Bildung Thurgau (damals noch LTG – Lehrerinnen und Lehrer TG) war, musste vehement eingefordert werden. Darum vertraten die Vorstandsmitglieder bei allen sich bietenden Gelegenheiten, dass der VSL TG «die einzige repräsentative Vertretung seit 2002 bezüglich aller Schulleitungsfragen sei». Dieses Selbstbewusstsein konnte mit einer 90 – 95-prozentigen Mitgliedschaft aller amtierenden Schulleitungen belegt werden. Das damalige Amt für Volksschule und Kindergarten war über das Bestehen des neuen Berufsverbandes sehr froh und nahm ihn schnell als verlässlichen Partner wahr. Im Weiteren suchte der VSL so schnell als möglich den nationalen Anschluss über den VSL CH und damit auch zu bereits länger bestehenden Kantonalsektionen. Dieser Austausch wurde sehr gepflegt, von manchen Erfahrungen anderer Kantone konnte die Schule TG profitieren. Nach der Klärung der verbandspolitischen Zusammenarbeit und der grundsätzlichen Kommunikationspraxis mussten beginnende Unsicherheiten bei weiteren Abteilungen und Supportinstitutionen ausgeräumt werden. Exemplarisch erwähnt werden Schulpsychologie und Schulberatung TG, KJPD, Perspektive TG, TAGEO, EXXA. Diese gute und aktive Zusammenarbeit hatte zur Folge, dass die geleiteten Schulen von diesen Vorarbeiten der Berufsvertretung profitieren

konnten und grundsätzliche Abläufe bereits diskutiert und im besten Fall schon getestet wurden. Standespolitische Fragen wurden ebenfalls thematisiert. Wichtigste Erkenntnis in diesem Zusammenhang war, dass in der Bildungslandschaft Thurgau ein neuer Beruf entstanden war. Diese plakative Formulierung barg aber wesentlich mehr Zündstoff, als die einfache Aussage vermuten liess.

Bereits im zweiten Jahr des VSL TG (03/04) wurden die ersten Arbeitsgruppen gebildet, in welchen Schulleiterinnen und Schulleiter ihre Sicht mit einbringen konnten: Lektionenpool, Qualitätsentwicklung, Berufseinführung, Umsetzungshilfe Berufsauftrag, Weiterbildung, ... Diese Arbeit hat sich ständig erweitert. Es war und ist aber Usus im VSL TG, dass sich auf einen Aufruf zum aktiven Mittun in einer Arbeitsgruppe jeweils sofort mehrere Schulleiterinnen und Schulleiter melden und dabei wichtige Arbeit in den verschiedenen Gremien leisten.

Der Jahresbericht 04/05, worauf übrigens erstmalig das VSL TG-Logo prangte, spricht bereits davon, dass 50 % aller Schülerinnen und Schüler im TG an geleiteten Schulen unterrichtet werden und der Mitgliederbestand des VSL bereits 70 Mitglieder überschritt. Auch die Gesetzes- und Verordnungslage wurde per 1.1.2006 den neuen Gegebenheiten angepasst. Erst zu diesem Zeitpunkt tauchte der Begriff «Schulleitung» im Volksschulgesetz auf. Die damit verbundenen Anpassungen in den Zuständigkeiten gaben im Vorfeld brisanten Verhandlungsstoff. Intensiviert wurde in diesem Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule, insbesondere um eine adäquate Weiterbildung für Schulleitungen zu garantieren. Auch das Folgejahr stand im Zeichen der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen. Der Vorstand wurde speziell mit unzähligen Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf Trab gehalten. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule konnte eine Vereinbarung für ein Mentorat für neu eintretende Schulleiter geschaffen werden. Bereits wurden die Statuten überarbeitet. Ein Spesenreglement regelte die Vorstands- und Verbandsarbeit. Dies zeigte auch, dass die zeitliche und inhaltliche Belastung weiterhin zunahm. Der regierungsrätliche Wechsel von Bernhard Koch zu Jakob Stark im Oktober 2006 wurde gut aufge-

gleist. So konnten die kritischen Stimmen verbunden jeweils mit konstruktiven und lösungsorientierten Ideen weiterhin prominent deponiert werden. Am 3. November 2006 fand eine denkwürdige Generalversammlung in Fischingen statt. Vertreter aus Bildung, Politik und Wirtschaft diskutierten zum Thema «Schulleitung». Eine wichtige Erkenntnis war, dass «Schulleitungen die Bildungslandschaft verändern». Die damit verbundenen Ergebnisse wurden in die Entwicklungsplanung des nun in «Verband Schulleiterinnen und Schulleiter TG, VSL TG» umbenannten Berufsverbandes integriert. Zu denken gaben bereits zu diesem Zeitpunkt die hohe Arbeitsbelastung der Schulleitungen und die unterschiedlichen Erwartungen an diese immer noch neue Berufsgruppe. Verschiedene Rücktritte aus dem Vorstand trugen eben diese Begründung.

Unterschiedliche Anstellungsbedingungen von Primar- und Sekundarschulleitungen war und ist ein Dauerthema. Die dafür und für weitere Fragestellungen notwendigen Verbandsumfragen wurden jeweils mit dem ausserordentlich gut und schnell funktionierenden «Schulleitungsemailnetzwerk» erstellt und durchgeführt. Schnell konnten so Erhebungen gemacht und dann verlässliche Verhandlungen geführt werden. Leider erreichten wir noch nicht in allen Bereichen eine Einigkeit.

Im Jahre 2008 durften wir bereits die dritte Regierungsrätin Monika Knill begrüßen. Obwohl die Erfahrungen bei politischen Wechseln auf kantonaler Ebene gut waren, sprach der Jahresbericht bereits sorgenvoll von den Neuwahlen auf der Ebene Schulgemeinde. Denn dieser Verantwortungsbereich hat sich mit der Einführung der Schulleitungen stark verändert. Verschiedenste Arbeitsgruppen bereicherten das Verbandsleben. Bereits zu diesem Zeitpunkt sprach man den Lehrplan 21, das Beitragsgesetz, das Flexible Besoldungssystem, die Stundentafel, die Zusatzausbildungen für Schulleitungen an. Hinzu kamen 175 Jahre Thurgauer Schule, Informatik im Unterricht, Englischeinführung, und, und, und ...

Leider war im Schuljahr 08/09 erstmals auch eine grosse Fluktuation von Schulleiterinnen und Schulleitern zu verzeichnen, welches den Vorstand zu einer genauen Analyse der Gründe bewog. Gleichzeitig wurde in

Gesprächen mit dem Amt für Volksschule und dem VTGS diese Thematik immer wieder aufgenommen.

Der VSL TG investierte sich neben der immer umfassender werdenden Verbandsarbeit auch in weiteren Bereichen. So war der VSL TG personell und finanziell beteiligt, die Initiative «Freie Schulwahl für alle» zu verhindern. Ebenso setzt sich der VSL TG seit 2010 im Rahmen der Informations- und Imagekampagne für ein nachhaltiges Statement für die Thurgauer Schulen wie auch für die verschiedenen Berufsgruppen ein.

Nach zehn Jahren haben sich die Schulleitungen im Thurgau etabliert, sie sind zu einem festen Wert geworden. Schule ohne Schulleitung ist nicht mehr vorstellbar. Auch der VSL TG ist ein verlässlicher Verhandlungspartner, der neben der politischen Sicht des VTGS und der Sicht der Lehrpersonen eine weitere wichtige Komponente in die Diskussion miteinbringt.

Der VSL TG freut sich auf die kommenden 10 Jahre und auf eine Fortführung der guten und vielfältigen Zusammenarbeit.



Markus Villiger
Präsident Schulleiterverband VSL TG

Jg. 1964, 1986 – 1996 Mittelstufenlehrer in Ringen- zeichen, 1998 – 2006 Reallehrer in Romanshorn, 2004 – 2006 Schulleiter an der Realschule, seit 2006 Schulleiter an der durchlässigen Sekundarschule Romanshorn-Salmsach

Projekte: Geleitete Schule, Durchlässige Sekundar- schule, Neugestaltung des neunten Volksschuljahres, interne Projekte

Neue Tarif-Empfehlung für Logopädische Leistungen im Führungshandbuch VTGS

Im Thurgau ist die Wohnort-Schulgemeinde Kostenträger für die logopädische Versorgung der Kinder von 0 – 20 Jahren. Der Grossteil der logopädischen Arbeit wird von Logopädinnen erbracht, die von Schulgemeinden angestellt sind. Für diese Arbeit legen kantonale Bestimmungen die Rahmenbedingungen, insbesondere die Lohneinreihung fest.

Ein kleiner, aber wichtiger Teil der logopädischen Arbeit wird

- von Logopädinnen geleistet, die eine eigene Praxis führen (selbständig erwerbende Logopädinnen)
- und/oder auch von angestellten Logopädinnen, die ausserhalb ihres Pensums in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers die Leistung erbringen.

Diese Logopädinnen sind für die logopädische Versorgung im TG wichtig, weil sie oftmals als Spezialistinnen die angestellten Logopädinnen fachlich ergänzen und weil sie zusätzlich zum Abbauen der Wartelisten beitragen können.

Für selbständig erwerbende Logopädinnen mit eigener Praxis gab es eine alte Tarif-Empfehlung vom 15.11.98. Um diese den aktuellen Verhältnissen und Anstellungs-

situationen anzupassen, erarbeitete der VTGS mit den Sozialpartnern Amt für Volksschule AV und Thurgauer Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden TBL eine neue Tarif-Empfehlung in Form eines Baukastensystems. Diese wird von allen gutgeheissen und soll für neue Leistungsvereinbarungen ab sofort angewendet werden.

Qualitätssicherung bei selbständig erwerbenden Logopädinnen auf drei Ebenen

Der VTGS führt eine Adressliste von selbständig erwerbenden Logopädinnen, die folgende Bedingungen erfüllen

- EDK-Anerkennung und
- Praxis in der Schweiz und
- mind. 3 Jahre Berufserfahrung (bei Anstellung von 60 %)
- Weiterbildungsnachweis (mind. 36 Std. innerhalb zweier Jahre)

Der Schulgemeinde steht für Therapieauftrag und Honorarvereinbarung ein Formular zur Verfügung welches im Kleingedruckten festhält

- Die Auftraggeberin kann nach Absprache eine Therapiestunde besuchen.
- Die Logopädin orientiert die Auftraggeberin periodisch mündlich oder schriftlich über den Therapieverlauf, sofern dies gewünscht wird.

Der TBL ermöglicht den selbständig erwerbenden Logopädinnen einen Link mit der TBL-Website, wenn

- die Logopädin auf der VTGS-Liste ist und
- die Logopädin Aktivmitglied des TBL ist und
- die Logopädin sich an die Tarif-Empfehlung hält.

Es ist im Interesse aller Sozialpartner und ganz besonders der Kinder/Jugendlichen mit Sprachentwicklungsstörungen, dass es selbständig erwerbende Logopädinnen gibt, die das Angebot und das Pensum der angestellten Logopädinnen ergänzen.

Der Vorstand hat die vorgeschlagenen Tarife an seiner Klausur vom 24. August 2012 gutgeheissen – die entsprechenden Unterlagen finden Sie im Führungshandbuch.



Vom Vormundschaftsrecht zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht

Das Zivilgesetzbuch der Schweiz stammt aus dem Jahr 1907, in Kraft ist es seit dem 1. Januar 1912. In 100 Jahren gab es kaum Änderungen. Einzig der Fürsorgerische Freiheitsentzug wurde 1981 ins Gesetz aufgenommen. Insofern kann man das ZGB der Schweiz, das auch als Vorbild für andere Staaten galt, als einzigartig bezeichnen.

Der Weg zum neuen Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht
1993 wurde auf Bundesebene eine Expertengruppe eingesetzt, welche 1998 einen ersten Entwurf vorlegte. Darauf erarbeitete eine interdisziplinäre Expertenkommission des EJPD einen Vorentwurf zuhanden des Bundesrates vor, welcher ihn 2006 verabschiedete. Das Parlament verabschiedete den bundesrätlichen Entwurf 2008. Der Bundesrat beschloss 2011 das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013.

Die Reformpostulate

Folgende Reformpostulate sollten mit der Gesetzesrevision angegangen werden:

- Schutz urteilunfähiger Personen in stationären Einrichtungen
- Massgeschneiderte Massnahmen
- Verbesserung des Rechtsschutzes bei fürsorgerischer Unterbringung
- Professionalisierung durch Fachbehörden und Verfahrensgrundsätze.

Betroffen von der Gesetzesrevision sind vorwiegend Artikel, die sich mit dem Erwachsenenenschutzrecht auseinandersetzen. Hier wird unterschieden zwischen nichtbehördlichen Massnahmen (Eigene Vorsorge, Gesetzliche Massnahmen) und behördlichen Massnahmen (Amtsgebundene Massnahmen und nicht amtsgebundene Massnahmen). In der eigenen Vorsorge werden der «Vorsorgeauftrag» und die «Patientenverfügung» geregelt. Als gesetzliche Massnahmen gelten die «Vertretung durch Ehegatten oder eingetragene Partner» sowie der «Aufenthalt in Wohn- und Pflegeeinrichtungen». Die «amtsgebundenen Massnahmen» betreffen die verschiedenen Formen der «Beistandschaften», die «nicht amtsgebundenen Massnahmen» die «Fürsorgerische Unterbringung» und die «Vorkehrungen der KESB».

Grundsätze der behördlichen Massnahmen

Zentral ist das Postulat der «Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit» – die Behörde handelt nur dann, wenn niemand aus der Familiendienst notwendige Unterstützung bieten kann oder will. Die Gesetzesrevision strebt eine Stärkung der Solidarität in der

Familie an, sie will das Selbstbestimmungsrecht fördern und sicher stellen, dass keine behördlichen Massnahmen getroffen werden, welche weder erforderlich noch geeignet sind.

Die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde KESB

Die wohl einschneidendste Änderung ist die Abschaffung der örtlichen Vormundschaftsbehörden zugunsten eines Fachgremiums. Das Fachgremium ist auch für den Kinderschutz zuständig, der inhaltlich im Gesetz praktisch unverändert bleibt (kleine Änderungen betreffen z. B. die Adoption, die elterliche Sorge oder die Anhörung des Kindes). Neu ist also, dass Kinderschutzmassnahmen von einer KESB beraten und angeordnet werden. Die Durchführung der angeordneten Massnahmen obliegt den Berufsbeistandschaften in den Gemeinden.

Die Organisation der KESB

Aufgrund des auf Bundesebene revidierten Vormundschaftsrechts haben die Kantone bis zum 1. Januar 2013 neue KESB zu schaffen. Sie sind für zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Kinderschutzmassnahmen, elterliche Sorge und Obhut und Adoption zuständig. Die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Professionalisierung der KESB wurde weitgehend den Kantonen überlassen. Und so sind auch verschiedene Systeme und Trägerschaften in den Kantonen entstanden.

Markus Mendelin, Vorstand VTGS

Zusammensetzung der KESB im Kanton Thurgau (Mitglieder vom Regierungsrat gewählt)

KESB Arbon: Rosmarie Günthör, Amriswil, Claudia Reber, Tübach, Beat Traber-Schönenberger, Romanshorn, und Susanne Wild, Stachen;

KESB Frauenfeld: Fabiola Gämperle, Winterthur, René Inauen, Wängi, Sybille Kaufmann, Frauenfeld, Beat Schlienzauer, Frauenfeld, und Barbara Trütsch, Frauenfeld;

KESB Kreuzlingen: Benno Koch, Wagenhausen, Sandra Pfändler-Hartmann, Berg, Daniela Reutimann, Berg, und Sabrina Ulrich-Huber, Steckborn;

KESB Münchwilen: Susanna Maria Angehrn Eilinger, Frauenfeld, Markus Frischknecht, Braunau, René Ziörjen-Gerosa, Dussnang, und Simone Zwingli-Bühler, Flawil;

KESB Weinfelden: Claudia Breitenmoser, St. Margarethen, Urs Hofstetter, Oberhofen, Bettina Oberhänsli, Steckborn, Lilo Nater, Wagerswil.

Seminarangebote 2013

Die Weiterbildungskurse finden Sie im Flyer, der an alle Schulgemeinden versandt wurde. Bei der Zusammenstellung der Kurse wurde speziell darauf geachtet, dass den neu gewählten Schulpräsidentinnen, Schulpräsidenten und Behördemitgliedern ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Die neu Gewählten sind sicher dankbar, wenn sie frühzeitig über die Weiterbildungsmöglichkeit informiert werden. Die detaillierten Ausschreibungen zu den einzelnen Kursen finden Sie im Internet unter www.weiterbildung.tg.ch. Auf dieser Seite melden Sie sich auch für alle Kurse an.

Das Kursangebot für Schulgemeinden wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule, dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter und dem VTGS zusammengestellt. Dank der Finanzierung durch das AV können diese Kurse wie bisher kostenlos besucht werden.

Kurse und Seminare der Verwaltung stehen auch Schulbehördemitgliedern, Schulleitern und dem Personal von Schulgemeinden gegen entsprechende Gebühren offen. Unter den Rubriken Fach-, Persönlichkeits-, Führungs-, Sozialkompetenz und Gesundheitsförderungen finden Sie interessante Themen.

Nutzen Sie das Angebot für praxisorientierte Weiterbildung und motivieren Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu stärken und auszubauen.

Seit 2011 werden Annullierungsgebühren erhoben, weil in der Vergangenheit zahlreiche Angemeldete den Kursen unentschuldigt ferngeblieben sind.



Folgende Gebühren werden erhoben

Kurse, die für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenlos sind

- Bei Abmeldungen nach Zustellung der Einladung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– verrechnet.
- Für Abmeldungen, welche später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eintreffen, oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen beträgt die Annullierungsgebühr Fr. 100.–.

Kurse, die für Schulbehördemitglieder und Schulleitungen kostenpflichtig sind

Bei Abmeldungen nach Zustellung der Einladung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Für Abmeldungen, welche später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eintreffen, beträgt die Annullierungsgebühr 50 % und bei Abmeldungen innerhalb von drei Arbeitstagen vor Seminarbeginn oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen 100 % der Seminaransätze.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Krankheit, Unfall usw.) kann auf schriftliches Gesuch die Annullierungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden.

Ursula Roth
Sekretariat VTGS

Schulbehörden- und Schulleitungskurse 2013

Thema	Kursleitung	Termine
Behördenarbeit ist Führungsarbeit	Peter Zweidler, Bruno Hofer	Mi, 2. Okt. 2013 16.30 – 21.30 Uhr
Die Schule gemeinsam führen	Gabriela Frei, Hannes Bär, Kurt Zwicker	Do, 05. Sept. 2013 Do, 19. Sept. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Schulfinanzierung und Beitragssystem im Überblick	AV, Abteilung Finanzen	Do, 22. Aug. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Das Schulrecht im Überblick	Marcel Volkart	Di, 10. Sept. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Schul- und Unterrichtsentwicklung	Sandra Bachmann, Xavier Monn	Mi, 13. Nov. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Qualitätsmanagement (planen-durchführen-evaluieren)	Peter Zweidler, Patrick Steffen	Mi, 11. Sept. 2013 Do, 24. Okt. 2013 18.30 – 21.30 Uhr
Schul- und Fördermöglichkeiten im TG	Claudia Brenner, Roland M. Bosshart	Di, 29. Okt. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Die Schulgemeindeversammlung Vorbereitung, Anträge, Leitung ...	Susanna Koller, Marlis Bänziger	Do, 31. Okt. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Unterrichtsbesuche für Schulbehörden Grundlagen für Einsichten in den Schulalltag, Rückmeldegespräche, Schulbehörden erhalten. Einblick in die Praxis/Rolle der Schulbehörde	Elisabeth Wiget, Reto Kohler	Di, 5. Nov. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
ABC des Amtes für Volksschule	Walter Berger	Di, 17. Sept. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Einführung für neue Schulpflegen und Finanzverantwortliche	AV, Abteilung Finanzen	Modul 1 Do, 6. Juni 2013 Di, 11. Juni 2013 Modul 2 Do, 29. Aug. 2013 Mi, 4. Sept. 2013 Modul 3 Mi, 23. Okt. 2013 Mo, 28. Okt. 2013 18.00 – 21.30 Uhr
Rechnungsprüfung in der Schulgemeinde (für neue RPK-Mitglieder)	AV, Abteilung Finanzen	Di, 25. Juni 2013 Mi, 3. Juli 2013
Schul- und Personalrecht	Marcel Volkart, Markus Mendelin	Fr, 22. Feb. 2013 Do/Fr, 7./8. März 2013 08.30 – 16.30 Uhr
Thurgauer Schulfinanzwesen für Schulleitungen	AV, Abteilung Finanzen	Do, 21. Nov. 2013 Fr, 22. Nov. 2013 Do, 5. Dez. 2013 08.30 – 17.00 Uhr
Treffen für Schulpflegen und Finanzverantwortliche	AV, Abteilung Finanzen	Di, 17. Sept. 2013 14.00 – 17.00 Uhr
Führen von Schulleitungen und übrigen Verwaltungspersonal	Peter Zweidler, Rainer Zensen	Di, 24. Sept. 2013 Di, 19. Nov. 2013 17.30 – 22.00 Uhr
Finanzplanung in der Praxis	AV, Abteilung Finanzen	Do, 3. Okt. 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Anspruchsvolle Situationen in der Zusammenarbeit mit Eltern Neu	Tanja Kernland	Do, 7. Feb. 2013 18.30 – 21.30 Uhr
Sprachförderung in multikulturellen Schulen Neu	Priska Reichmuth	Do, 13. Juni 2013 18.00 – 21.00 Uhr
Begabungs- und Begabtenförderung konkret (Konzepte und Massnahmen für Schule und Unterricht) Neu Für Schulleitungen	Yvonne Kesseli, Monika Dudler	Di, 30. April 2013 18.30 – 21.30 Uhr

Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) von Ende Oktober bis Dezember 2012

Einführung in das Thurgauer Schulfinanzwesen

neu auf 3 Tage gekürzt

Donnerstag/Freitag, 8./9. November 2012

Donnerstag, 22. November 2012

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Abrufkurse für schulgemeindeinterne Weiterbildung

Folgende Abrufkurse stehen zur Verfügung

- **Qualitätsmanagement**
- **Management von schwierigen Ereignissen**
- **Eltern wirkungsvoll einbeziehen**
- **Förderkonzept entwickeln**

Das für Ihre Schulgemeinde Passende ist nicht dabei?

Nach Absprache sind weitere Kursthemen möglich.



Haben Sie Anregungen für neue Kurse? Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen? Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung? Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Renate Wüthrich, Geschäftsstelle VTGS

E-Mail renate.wuethrich@vtgs.ch

Telefon 058 346 14 40

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule

E-Mail roland.bosshart@tg.ch

Telefon 071 910 22 50

Weitere für Schulbehörden und Schulleitungen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. Hier eine Anregung

Effiziente Protokollführung

1 Tag

Freitag, 26. Oktober 2012

Frauenfeld

Kosten Fr. 290.–

E-Learning

Zeitlich und vom Ort unabhängig können Sie sich in 10 Stunden zu folgenden Themen weiterbilden

Konflikt-Kompetenz

Kommunikation im Beruf

Die Kunst des Präsentierens

Kosten Fr. 100.–

Informatik

easyLearn – eine Möglichkeit Office-Programme effizienter nutzen zu lernen. Details dazu finden Sie auf der Homepage www.weiterbildung.tg.ch

Anmeldung für alle Kurse

Rasch und unkompliziert melden Sie sich per Internet über www.weiterbildung.tg.ch bis **1 Monat vor Kursbeginn** an. Aus organisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich!

Lehrgänge

Lehrgänge, welche ein oder mehrere Semester dauern, finden im Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfelden statt. Das Angebot finden Sie unter www.wbzw.ch (Angebot – Wirtschaftsschule – öffentliche Verwaltung).

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehörden zum Besuch offen. Das Kursangebot ist unter folgendem Link abrufbar

http://dokumente.phtg.ch/ePaper/Weiterbildungsprogramm_2012/index.html

Weiterbildungsstudiengänge

Lerncoaching (CAS)

Dauer 3 Semester
(Frühlingsferien 2013 – 2014)
Anmeldefrist 15. Januar 2013

Ausführliche Informationen auf Seite 24 im Weiterbildungsprogramm 2012 (Link siehe oben)



Veranstaltungen

VTGS

Jahresversammlung 2012

Freitag, 9. November 2012, 18.00 Uhr
Gasthaus zum Trauben, Weinfelden

Sitzung Mitgliederausschuss 2012

Dienstag, 20. November 2012
Beginn 19.00 Uhr

Informationsveranstaltung über die Behördenarbeit für interessierte Personen

(in Zusammenarbeit mit dem AV)
Dienstag, 13. November 2012
19.00 – 22.00 Uhr
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

Amt für Volksschule (AV)

AV Tagungsreihe 2012 – Schulentwicklung konkret Basisstufe/Anschlussstufe

Mittwoch, 21. November 2012
14.00 – 16.30 Uhr
Primarschulhaus Mammern, 1. Stock, 8265 Mammern
Anmeldung bis 14.11.2012 unter www.schuleTG.ch,
Veranstaltungen

AV Tagung

Mittwoch, 14. November 2012
19.00 – 22.00 Uhr
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

Schulleitungstagung 2013

Mittwoch, 20. März 2013
08.00 – 17.00 Uhr
Thurgauerhof, Weinfelden

Einführungsveranstaltung für neue Schulpräsidentinnen, Schulpräsidenten und Schulbehördenmitglieder

Mittwoch, 19. Juni 2013
13.30 – ca. 18.00 Uhr, anschliessend Apéro
Thurgauerhof, Weinfelden

Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen

Digitale Medien nehmen uns geistige Arbeit ab. Was wir früher einfach mit dem Kopf gemacht haben, wird heute von Computern, Smartphones, Organizern und Navis erledigt. Das birgt immense Gefahren, so der renommierte Gehirnforscher Manfred Spitzer.

Die von ihm diskutierten Forschungsergebnisse sind alarmierend: Digitale Medien machen süchtig. Sie schaden langfristig dem Körper und vor allem dem Geist. Wenn wir unsere Hirnarbeit auslagern, lässt das Gedächtnis nach. Nervenzellen sterben ab, und nachwachsende Zellen überleben nicht, weil sie nicht gebraucht werden. Bei Kindern und Jugendlichen wird durch Bildschirmmedien die Lernfähigkeit drastisch vermindert. Die Folgen sind Lese- und Aufmerksamkeitsstörungen, Ängste und Abstumpfung, Schlafstörungen und Depressionen, Übergewicht, Gewaltbereitschaft und sozialer Abstieg. Spitzer zeigt die besorgniserregende Entwicklung und plädiert vor allem bei Kindern für Konsumbeschränkung, um der digitalen Demenz entgegenzuwirken.



Digitale Demenz

Manfred Spitzer
ISBN 3-426-27603-8
Fr. 28.90

Dieser Buchtipp wird Ihnen präsentiert von

Buchhandlung Marianne Nagel
Bahnhofstrasse 5
CH-8580 Amriswil
Telefon +41 (0)71 411 10 26
Fax +41 (0)71 411 16 68
Web www.buchhandlung-nagel.ch
E-Mail buchhandlung.nagel@bluewin.ch

Gute Werbung macht erfolgreich.
Wir schaffen dafür Ziele und Inhalte.



Gemeinsam engagiert.

Auch ausserhalb des Bankgeschäfts engagieren wir uns. Wir nehmen aktiv teil am kulturellen und sportlichen Leben im Thurgau. Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir einen attraktiven und lebendigen Kanton.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.